

## Gemeinde Gladigau

TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 37-IV/06/023

Datum: 10.10.2006  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Gladigau	25.10.2006					

### Betreff

### Verpflegungskosten in der Kindereinrichtung in Kossebau

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die anliegenden Vereinbarungen zur Kostenregelung der Verpflegung in der Kindereinrichtung in Kossebau für das Jahr 2006.  
Die Vereinbarung ist so zu gestalten, dass ein Festpreis von 0,50 €/Portion vereinbart wird.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In der Kindereinrichtung in Kossebau wird zur Versorgung der Kinder eine eigene Küche vorgehalten.

Die dadurch anfallenden Kosten werden nicht im vollen Umfang auf das durch die Eltern zu entrichtende Essengeld umgelegt, sodass im Jahr 2006 ein Defizit pro Portion von 0,51 € geplant ist.

Die Gemeinde Kossebau möchte nun, dass die entsendenden Gemeinden dieses anteilige Defizit freiwillig mitfinanzieren und bittet um den Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen.

Auf der Gemeinderatssitzung am 27.09.2006 wurde unter TOP 7 dieser Punkt schon behandelt. Der Gemeinderat sprach sich für die abgewandelte Form dieses Beschlusses ausgesprochen.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt auch dieser Beschlussvorlage **nicht** zuzustimmen.

Ein gemeindlicher Zuschuss zum Essengeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und gehört nicht zum gesetzlichen Defizitenausgleich der anfallenden Betreuungskosten nach § 11 Abs. 5 des KiFöG.

Der Träger der Einrichtung hat auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit zu sichern. Laut Kommentar zum Kinderförderungsgesetz haben die Eltern diese Kosten für die Mahlzeiten selbst zu tragen.

Das Elternkuratorium könnte gemeinsam mit dem Träger der Kindereinrichtung einen günstigen privaten Essenanbieter wählen oder gegebenenfalls die Essengeldbeiträge erhöhen.

---

---